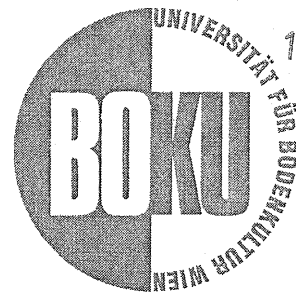


Betriebsvereinbarung betreffend Urlaubsregelung



11. MRZ. 2004

abgeschlossen zwischen der Universität für Bodenkultur Wien (folgend BOKU), vertreten durch den Rektor Univ. Prof. Dr. Dipl.-Forstwirt Hubert Dürstein und dem Universitätsdirektor Dr. jur. Hannes Diem einerseits und dem Betriebsrat der BOKU, vertreten durch den Vorsitzenden Ass. Prof. Dr. nat.techn. Dipl.-Ing. Peter Cepuder andererseits:

- (1) Es wird vereinbart, daß für neu eintretende Mitarbeiter als Urlaubsregelung ausschließlich die Bestimmungen des Urlaubsgesetzes in der geltenden Fassung angewandt werden.
- (2) Als Urlaubsjahr wird das Kalenderjahr vereinbart. In dem Kalenderjahr, in dem das Dienstverhältnis begründet wurde, beträgt das Urlaubsausmaß für jeden begonnenen Monat des Dienstverhältnisses ein Zwölftel des jährlichen Ausmaßes. Hat das Dienstverhältnis in diesem Kalenderjahr ununterbrochen sechs Monate gedauert, so gehört der volle Erholungsurlaub.
- (3) Für die übernommenen Angestellten aus der Teilrechtsfähigkeit wird das Urlaubsjahr vom Arbeitsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Im Jahr 2003 wird der Urlaub mit einem Zwölftel jedes an der BOKU beschäftigten Monats berechnet. Falls bereits mehr Urlaub konsumiert wurde, als diese Rechnung ergibt, wird davon abgesehen, dies vom Urlaub für das Jahr 2004 abzuziehen.
- (4) Diese Betriebsvereinbarung gilt rückwirkend ab 1. Jänner 2004.

Für die BOKU:

Wien, am _____

Univ. Prof. Dr. Dipl.-Forstwirt Hubert Dürstein
Rektor

Für den Betriebsrat der BOKU:

Wien, am _____

Ass. Prof. Dr. nat.techn. Dipl.-Ing. Peter Cepuder
Betriebsratsvorsitzender

Wien, am _____

Dr. jur. Hannes Diem
Universitätsdirektor